

99010019020000

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013074/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019020000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Studium, Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsberuf, Ausbildungsvertrag, Zuwanderung, Verlängerung der Arbeitserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung, Ausbildungszweige, Ausbildungswege, Formen der Abschlüsse, Visum, Nachweis Ausbildungsplatz, Berufssprachkurs, § 8 (1) Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 16a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	
Teaser	Besitzen Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung (Studium, Berufsausbildung oder ähnliches) und möchten/müssen die Ausbildung über deren Geltungsdauer hinaus fortsetzen? Dann müssen Sie sich rechtzeitig (mindestens einen Monat) vor Ablauf verlängern lassen.
Volltext	Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig verlängern, wenn Sie Ihre Ausbildung in Deutschland fortsetzen wollen.
Erforderliche Unterlagen	• Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz) • Aktueller Aufenthaltstitel • Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm) • Nachweis über den Krankenversicherungsschutz (zum Beispiel: Bestätigung der Krankenversicherung über den Versicherungsschutz oder VersicherungsPolice) • Aus- bzw. Weiterbildungsvertrag • Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, wenn diese bereits abgelaufen ist (wird in der Regel durch die Ausländerbehörde eingeholt) • Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (zum Beispiel: Sprachzertifikat, deutsche Schul-, Ausbildungs- oder Hochschulzeugnisse, Beleg über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs, Bestätigung des

Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsbetriebs über ausreichende Sprachkenntnisse für die angestrebte Berufsausbildung, Anmeldebestätigung für einen berufsbezogenen Deutschsprachkurs) • Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (zum Beispiel: Einkommensnachweise, Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, Rentenbescheid, Nachweis über den Empfang von Leistungen wie Eltern- oder Kindergeld, Unterhaltszahlungen) • Zustimmung der personensorgeberechtigten Person zum verlängerten Aufenthalt • Nachweis, dass ein Integrationskurs absolviert wurde oder die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist. Wenn noch kein Integrationskurs absolviert wurde, kann die Ausländerbehörde die Verlängerung ablehnen oder die Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr verlängern bis der Kurs erfolgreich abgeschlossen oder ein Nachweis erbracht wurde, dass die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist.
Voraussetzungen	• Fortsetzung der Ausbildung, • gesicherter Lebensunterhalt, • Krankenversicherung, • voraussichtliche Einhaltung der Höchstaufenthaltsdauer, • gegebenenfalls Erfolgsaussichten.
Kosten	• Gebühr für die Verlängerung EUR 93,00 (bei weniger als drei Monaten EUR 96,00), wenn ein elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt wird. • Bei Verwendung eines Aufklebers verringert sich die Gebühr um EUR 44,00. • Wird die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung nötig, kostet diese EUR 13,00.
Verfahrensablauf	Die Antragstellung ist über den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis bei der für Sie zuständigen Ausländerdienststelle zu stellen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt so bald wie möglich
Frist	Der Antrag sollte so rechtzeitig gestellt werden, dass der elektronische Aufenthaltstitel voraussichtlich vor

Modul	Sachverhalt
	Ablauf der bisherigen Aufenthaltserlaubnis ausgehändigt werden kann.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Bei einer Ablehnung kann gegen den Bescheid bei der ablehnenden Dienststelle Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung • Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung und die Ausbildung dauert länger als Ihre Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis, dann müssen Sie diese rechtzeitig verlängern. • Dies gilt für alle ausländischen Staatsangehörigen aus Nicht-EU und Nicht-EWR-Staaten, die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)